



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Kleiner Schritt – immerhin in die richtige Richtung

Liebe Leserinnen und Leser

Wer den grossen Wurf erwartet hatte, ist von der Botschaft «Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II» wohl enttäuscht. Enttäuscht sind auch die Vertreter jener Regionen, die etwas verlieren. Die Reaktionen im Vernehmlassungsverfahren haben gezeigt, wie wichtig die regionalpolitische Sicht auch in der Berufsbildung ist. Erfreulicherweise ist aber auch anerkannt worden, dass Kompetenzzentren in der Berufsbildung zur Qualitätssteigerung notwendig sind. Daneben müssen die Finanzen im Auge behalten werden. Das alles hat der Regierungsrat berücksichtigt: Die bisherigen Schulstandorte sollen erhalten bleiben. Dass nicht jede Schule ihre angestammten Berufsfelder behalten kann, ist mit Blick auf Schülerzahlen, Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen

Niveaustufen innerhalb eines Berufes und die Kosten wohl leider nicht zu vermeiden. Es ist richtig und stufengerecht, dass der Grosse Rat zuerst die Grundsatzentscheide zu den Schulstandorten fällt. Anschliessend können die zuständigen Stellen im Gespräch mit den Betroffenen die konkreten Berufszuteilungspläne erarbeiten. Die Wirtschafts- und Informatikmittelschulen sollen im Mittelschulsystem bleiben. Das ist sinnvoll.

Der Status quo wäre – wie wir das schon in unserer Vernehmlassungsantwort festgehalten hatten – aus Sicht der AIHK eine schlechte Option für die Berufsbildung. Die Vorschläge der Regierung gehen zwar nur einen kleinen Schritt, aber immerhin in die richtige Richtung voran.

JA zur Abschaffung der «Grundbuchsteuer»

Wie soll der Staatshaushalt finanziert werden? Wer soll dazu beitragen? Bei der am 5. Juni 2016 zur Abstimmung gelangenden kantonalen Vorlage zum Wegfall des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben geht es im Endeffekt um solche Fragen. Bezüger von Grundbuchleistungen sollen nach dem Willen des Grossen Rates künftig nicht mehr mit einer weit über den Verwaltungskosten liegenden Steuer zum Staatshaushalt beitragen. Ja, richtig so, sagt die AIHK. > Seite 38

NEIN zum bedingungslosen Grundeinkommen

Am 5. Juni 2016 werden wir über das bedingungslose Grundeinkommen abstimmen. Im Abstimmungskampf haben sich interessante Diskussionen ergeben. Neue Erkenntnisse konnten allerdings kaum gewonnen werden. Das bedingungslose Grundeinkommen muss deshalb abgelehnt werden. Zu unsicher sind die positiven Effekte, die sich die Befürworter von einem bedingungslosen Grundeinkommen erhoffen. > Seite 40

Alles, nichts oder die Hälfte?

Der Regierungsrat will «Hightech Aargau» 2018–2022 weiterführen. Er beantragt dafür einen Gesamtkredit von 28,7 Millionen Franken. Die ersten Reaktionen auf diesen Vorschlag reichen von völliger Ablehnung bis zu uneingeschränkter Zustimmung. Bis Mitte Juli können Parteien und Verbände zur Vorlage Stellung nehmen. Die AIHK nimmt in ihre Vernehmlassung gerne die Einschätzungen der Mitgliedsunternehmen auf. > Seite 42

Neue Serie: Bundesparlamentarier im Duett befragt

Seit dem letzten Herbst, als der Aargau seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat, sind bereits einige Monate vergangen. Zeit, um den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen: Im Rahmen einer Serie bittet die AIHK jeweils zwei Aargauer Bundesparlamentarier zum Direktvergleich. Zum Auftakt der Serie kommt es heute zum «Duell» der beiden Ständeräte. > Seite 44

DER AARGAU IN ZAHLEN

Aargauer Bevölkerung wächst 2015 um 8487 Personen

Die Bevölkerung des Kantons Aargau hat im zweiten Halbjahr 2015 um 4092 Personen zugenommen und per Ende Dezember einen Bestand von 653 317 Personen erreicht. Das hat Statistik Aargau vor Kurzem bekannt gegeben. Auf das gesamte Jahr 2015 bezogen lag der Bevölkerungszuwachs bei 8487 Personen (Vorjahr: 9033) oder 1,3 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent). Die Zahl der Schweizerinnen und Schweizer im Aargau beträgt neu 495 530 Personen, diejenige der Ausländerinnen und Ausländer 157 787; dies entspricht einem Ausländeranteil von 24,2 Prozent. Ende Dezember 2015 lebten 327 395 (50,1 Prozent) Männer und 325 922 (49,9 Prozent) Frauen im Aargau.



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

JA zur Abschaffung der «Grundbuchsteuer»

Wie soll der Staatshaushalt finanziert werden? Wer soll dazu beitragen? Bei der am 5. Juni 2016 zur Abstimmung gelangenden kantonalen Vorlage zum Wegfall des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben geht es im Endeffekt um solche Fragen. Bezüger von Grundbuchleistungen sollen nach dem Willen des Grossen Rates künftig nicht mehr mit einer weit über den Verwaltungskosten liegenden Steuer zum Staatshaushalt beitragen. Ja, richtig so, sagt die AIHK.

Ausgangspunkt bildet eine Mitte März 2010 eingereichte und vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesene Motion der SVP-Fraktion, welche die Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen verlangt. Um nach jahrelangem Tauziehen diese Motion endlich umzusetzen, beschloss der Grosse Rat am 1. März 2016 gegen den Willen des Regierungsrates, den Steueranteil bei den Grundbuchabgaben in einem ersten

«Grundbuchabgaben sind Verwaltungsgebühren»

Schritt zu reduzieren und später in einem zweiten Schritt den Steueranteil komplett zu streichen. Dazu soll das Gesetz über die Grundbuchabgaben ab 2018 vorläufig geändert und anschliessend ab 2020 in Kombination mit einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch aufgehoben werden. Gegen diesen Beschluss haben sechzig Grossrätinnen und Grossräte aus den Reihen von SP, Grünen, BDP, GLP und EVP das (Behörden-)Referendum ergriffen, weshalb das Aargauer Stimmvolk über die Vorlage befinden muss.

Wer sind die Befürworter?

Der Vorlage im Grossen Rat zum Durchbruch verholfen haben Grossrätinnen und Grossräte von SVP, FDP, CVP und EDU. Im Hinblick auf die Abstimmung engagieren sich diese Parteien in einem überparteilichen Komitee «Wohnsteuer abschaffen – JA!» zusammen

mit dem Hauseigentümerverband, dem Aargauischen Gewerbeverband und der AIHK für die Vorlage.

Grundbuchabgabe im öffentlichen Abgaberecht

Der allgemeine Staatshaushalt wird primär aus Steuern finanziert. Damit tragen alle Unternehmen und jede Privatperson zur Finanzierung des Staatshaushalts bei. Konkret veranlasste Leistungen von Verwaltungseinheiten sollen über Gebühren von den jeweiligen Leistungsbezüger entgolten werden. Gebühren sind Kausalabgaben, welche grundsätzlich dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip unterliegen. Eine Unterart von Gebühren bilden die sogenannten Verwaltungsgebühren als Entgelt für eine veranlasste Amtshandlung oder Verwaltungsleistung.

Grundbuchabgaben sind eigentlich klassische Verwaltungsgebühren. Schliesslich schreibt der Staat den Privaten vor, für Geschäfte im Zusammenhang mit Grundstücken auf eine gewisse staatliche Mitwirkung angewiesen zu sein, welche das jeweilige Grundbuchamt als Verwaltungseinheit erbringt. Richtig ist folglich, dass wer grundbuchliche Leistungen für ein Grundstücksgeschäft beansprucht, auch die vollständigen, dem Staat daraus erwachsenden Kosten zu tragen hat. Die Allgemeinheit soll nicht zu einem von Einzelnen veranlassten Geschäft beitragen müssen. Umgekehrt sollen aber auch die Einzelnen lediglich aufgrund

des Bezugs einer Verwaltungsleistung nicht zusätzlich noch zum allgemeinen Staatshaushalt beitragen müssen. Im Aargau ist das mit den heute nicht als reine Verwaltungsgebühren, sondern als Gemengsteuern ausgestalteten Grundbuchabgaben aber genau so. Richtig also, dass der Grosse Rat dies ändern will.

Darum geht es

Die heute als sogenannte Gemengsteuern ausgestalteten – und damit aus einem Gebühren- sowie einem Steueranteil zusammengesetzten – Grundbuchabgaben für gewisse grundbuchliche Geschäfte (Eintragungen von Handänderungen, Aufnahme von selbständigen und dauernden Rechten, Stockwerkeigentum und Parzellierungen, Errichtungen von Grundpfandrechten sowie Eintragungen von An- und Vormerkungen, Dienstbarkeiten oder Grundlasten) sollen ab 2020 nur noch in Form einer kostendeckenden Gebühr erhoben werden. Der Steueranteil soll nach Meinung des Grossen Rates gestaffelt abgeschafft werden, indem er in einem ersten Schritt per 2018 ungefähr halbiert und sodann ab 2020 gänzlich dahinfallen soll.

Das Gesetz über die Grundbuchabgaben regelt die heutige Abgabehöhe für die einzelnen grundbuchlichen Vorgänge und sieht beispielsweise bei Handänderungen an Grundstücken eine Abgabe von 4 Promille des Kaufpreises vor. Wer also eine Liegenschaft zum Preis von 750 000 Franken erwirbt, muss allein für die zum Erwerb zwingend notwendige Eintragung im Grundbuch eine Abgabe von 3000 Franken bezahlen. Dies obwohl die Kosten, welche dem Kanton für einen solchen Grundbucheintrag anfallen, lediglich rund 450 Franken betragen. Der Steueranteil beträgt in diesem Beispiel satte 2550 Franken. Effektiv nimmt der Staat pro Jahr rund 33 Millionen Franken allein durch die Steueranteile an den Grundbuchabgaben ein.

Ungerechtfertigte Grundbuchsteuer

Die Gegner der Vorlage argumentieren ausschliesslich damit, dass der Wegfall des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben zu jährlichen Mindereinnahmen des Kantons im Umfang von rund 33 Millionen Franken führe. Für die Aufrechterhaltung der staatlichen Aufgaben seien diese Grundbuchsteuereinnahmen unerlässlich. Dass der Staat eventuell sparen muss, daran denken die Gegner in keinsten Weise. Einen sachlichen Zusammenhang zwischen dem Steueranteil bei der Grundbuchabgabe und der Finanzierung des allgemeinen Staatshaushalts vermögen die Gegner nicht darzulegen. Es gibt schlicht keinen.

Stattdessen behaupten die Gegner, die Grundbuchsteuer sei angemessen und solidarisch. Angemessen, weil die grundbuchliche Leistungen beanspruchenden – laut Gegnern «reichen» – Personen und Unternehmen dies angeblich locker tragen könnten; solidarisch, weil sie damit eben die Allgemeinheit mitfinanzieren würden. Dabei wird völlig ausgeblendet, dass Grundstück- und Wohneigentümer über die Einkommenssteuer (inkl. Aufrechnung des gerade wieder angehobenen Eigenmietwerts) sowie die

«Grundeigentümer tragen viel zur Allgemeinheit bei»

Vermögenssteuer schon ganz erheblich zur Finanzierung der Allgemeinheit beitragen. Falsch ist auch, dass die Grundbuchsteuer nur die Reichen treffe. Ungerechtfertigt belastet werden nämlich auch junge Familien, die vom Einfamilienhaus träumen, oder allenfalls Mieter, sofern der Vermieter die Grundbuchsteuer bei der Bemessung der Mietzinsen mitberücksichtigt. Vergessen wird von den Gegnern – gerade im Zusammenhang mit den oft als Beispiel herangezogenen Immobilienhändlern – weiter, dass über die spezielle Grundstückgewinnsteuer bereits signifikante Steuern aus Immobiliengeschäften erhoben werden. Allgemein tragen Grundbuchkunden also schon über mehrere steuerliche Abgaben

solidarisch und mehr als angemessen zur Allgemeinheit bei.

Es kann doch nicht sein, dass der Staat einfach nur deshalb, weil es etwas abzuschöpfen gibt, völlig grund- und zusammenhanglos bei gesetzlich zwingend erforderlichen staatlichen Leistungen für Grundstücksgeschäfte, den Betroffenen eine die Verwaltungskosten massiv übersteigende zusätzliche Steuer abknöpft! Die Grundbuchsteuer ist ungerechtfertigt und gehört – unabhängig von der aktuell ungünstigen Finanzlage des Kantons – deshalb abgeschafft. Die Gegner der Vorlage müssen lernen, dass der Staat nicht beliebig Geld ausgeben kann, welches er nicht hat und welches ihm sachlich auch nicht zusteht.

FAZIT

Zu den hauptsächlichen Stossrichtungen im Rahmen der politischen Grundhaltung der AIHK gehören unter anderem die Forderungen nach einer kleinstmöglichen Belastung durch öffentliche Abgaben sowie für einen möglichst schlanken Staat. Weshalb die Eigentümer von Liegenschaften mit den heute als Gemengsteuern ausgestalteten Grundbuchabgaben zur Finanzierung des allgemeinen Staatshaushalts beitragen sollen, dafür gibt es keine sachlichen Gründe. Diese Form der Querfinanzierung belastet Private sowie Unternehmen in einer ungerechtfertigten Art und Weise. Zudem sind die staatlichen Belastungen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und Wohneigentum ohnehin schon sehr hoch in der Schweiz. Die in der Grundbuchabgabe versteckte Steuer gehört daher abgeschafft. Im Lichte der politischen Grundhaltung und aufgrund der hier dargestellten sachlichen Überlegungen plädiert die AIHK für ein JA zur Befreiung der Grundbuchabgaben vom Steueranteil.

NICHT VEPASSEN

Abstimmung

Volksabstimmungen vom 5. Juni 2016

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Pro Service public» NEIN

Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» NEIN

Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung (Milchkuh-Initiative)» JA

Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes keine Parole

Änderung des Asylgesetzes JA

Kanton:

Aargauische Volksinitiative «Kinder und Eltern» für familienergänzende Betreuungsstrukturen» NEIN

Kinderbetreuungsgesetz NEIN

EG ZGB (Wegfall des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben) JA

www.aihk.ch/abstimmungen

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
Datum Unternehmen Tätigkeitsfelder Anstellungsposition		
Dipl. Pflegefachperson  		
Unsere Kundin ist ein renommiertes Spital im Kanton Bern. Für den Bereich Psychosomatik suchen wir eine Dipl. Pflegefachperson		

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen	VERANSTALTER Mitgliedfirmen	INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten
Datum Ort Veranstalter Kategorie 		
Industrie 4.0 – Technologien im Focus		
Der Praxiszirkel Industrie 4.0 bietet Geschäftsleitungsmitgliedern von Unternehmen sowie führenden Personen in Forschungs- und Entwicklungsinstituten die Möglichkeit, in einem kollegialen Rahmen offen über die Erwartungen und Herausforderungen der Zukunft zu diskutieren.		



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

NEIN zum bedingungslosen Grundeinkommen

Am 5. Juni 2016 werden wir über das bedingungslose Grundeinkommen abstimmen. Im Abstimmungskampf haben sich interessante Diskussionen ergeben. Neue Erkenntnisse konnten allerdings kaum gewonnen werden. Das bedingungslose Grundeinkommen muss deshalb abgelehnt werden. Zu unsicher sind die positiven Effekte, die sich die Befürworter von einem bedingungslosen Grundeinkommen erhoffen.

Am 5. Juni 2016 wird das Ausland wieder einmal auf die Schweiz blicken. An diesem Tag werden Volk und Stände über die Einführung eines umfassenden sozialen Transfersystems abstimmen. Soll in der Schweiz jeder Bürger und jede Bürgerin ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten?

Das bedingungslose Grundeinkommen wird zurzeit auf der ganzen Welt diskutiert. Eingeführt worden ist es aber noch nirgends. Bereits im Jahr 2004 hat in Brasilien der Nationalkongress das Lei N° 10.835 erlassen, das die stufenweise Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens vorsieht, das die Kosten der Nahrung, Bildung und Gesundheit deckt. Das

Gesetz ist aber weitgehend totor Buchstabe geblieben.

Die Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen ist nicht neu. Sie wurde bereits in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts geführt. Damals waren es vor allem Sozialisten, welche die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens gefordert hatten. Sie nahmen eine Idee auf, die vor allem der Frühsozialist Charles Fourier verfochten hatte.

Eine liberale Idee?

Die heutigen Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens beziehen sich nicht mehr auf sozialistische Utopien. Die Initianten der Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen», über die wir am 5. Juni 2016 abstimmen werden, geben das bedingungslose Grundeinkommen ganz bewusst als «liberale Idee» aus. Das bedingungslose Grundeinkommen soll jedem Bürger und jeder Bürgerin «individuelle Freiheit» ermöglichen. Die Bürger und Bürgerinnen sollen namentlich vom Zwang, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, befreit werden. Es verwundert daher nicht, dass im Abstimmungskampf vor allem um ökonomische Fragen gestritten wird. Lohnt sich aus volkswirtschaftlicher Sicht die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens? Steigert die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe?

Eher in den Hintergrund gedrängt wird die Diskussion, ob und inwieweit

jeder Bürger und jede Bürgerin ein Recht auf Selbstverwirklichung haben soll. Bei dieser Diskussion müsste die Frage beantwortet werden, ob der Selbstverwirklichung tatsächlich ein so grosses Gewicht beigemessen werden muss, wo doch die allermeisten das Bedürfnis haben, ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu sein. Ausserdem käme in den Fokus, dass gerade in der Schweiz die Arbeitszufriedenheit sehr hoch ist. Nach einer Untersuchung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), die im Jahr 2015 veröffentlicht worden ist, schätzen 78,9 Prozent der Erwerbstätigen ihre Arbeitszufriedenheit als hoch oder sogar sehr hoch ein.

Schweizerische Gesundheitsbefragung (ausgewählte Ergebnisse)

- 45,8 Prozent der Erwerbstätigen glauben, dass sich ihre Arbeit positiv auf ihre Gesundheit auswirkt;
- 78,9 Prozent der Erwerbstätigen schätzen ihre Arbeitszufriedenheit als hoch oder sogar sehr hoch ein;
- 85,9 Prozent der Erwerbstätigen haben das Gefühl, eine sinnvolle Arbeit zu verrichten.

Aus Arbeitgebersicht scheint die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens gar keine so schlechte Idee zu sein. Viele Schweizer Betriebe, namentlich exportorientierte Betriebe, kämpfen damit, dass die Arbeitskosten in der Schweiz extrem hoch sind. Das bedingungslose Grundeinkommen würde die Arbeitskosten auf einen Schlag massiv senken. Die Löhne würden jedenfalls sinken, wenn jeder Arbeitnehmer bereits vom Staat ein bedingungsloses Grundeinkommen erhielte. Es lohnt sich jedoch, die Argumente der Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens etwas kritischer zu betrachten. Denn viele Vorteile, die ein bedingungsloses Grundeinkommen brächte, würden sofort wieder zunichte gemacht, weil zur Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens die Steuerbelastung stark zunehmen würde.

Darum geht es

Die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» sieht die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens vor. Wie das bedingungslose Grundeinkommen ausgestaltet werden soll, lässt der Initiativtext offen. Nach Vorstellung der Initianten soll das bedingungslose Grundeinkommen erwachsener Personen 2 500 Franken pro Monat betragen. Das bedingungslose Grundeinkommen soll vom Staat jeder Person, die rechtmässig in der Schweiz lebt, ausgerichtet werden, unabhängig davon, ob die Person erwerbstätig ist oder nicht.

Quelle: Du 863, Februar 2016, S. 34 – 35

Die Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens behaupten, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen kein Nullsummenspiel wäre. Denn Arbeitnehmer, die keine Existenzsorgen mehr hätten, wären produktiver und innovativer. Anders als die heutigen Sozialleistungen wäre das bedingungslose Grundeinkommen kein Auffangnetz, in dem man sich leicht verfängt, sondern ein Boden, auf dem wirtschaftlicher Erfolg gedeihen könnte. Ein direkter Zusammenhang von sozialer Sicherheit mit Produktivität und Innovation liegt jedoch nicht gerade auf der Hand. Zumindest genauso gut liesse sich nämlich behaupten, dass Arbeitnehmern, die keine Existenzsorgen mehr hätten, die Disziplin fehlte, die erforderlich ist, um produktiv und innovativ zu sein (und zu bleiben).

Sinnvolle Experimente geplant

Offenbar wissen wir noch erstaunlich wenig darüber, wie Produktivität und Innovation entstehen. Es ist deshalb zu begrüssen, dass Finnland, das – wie die Schweiz – mit hohen Arbeitskosten zu kämpfen hat, im Jahr 2017 ein Experiment starten möchte, bei dem die Effekte eines bedingungslosen Grundeinkommens untersucht werden. In anderen Ländern wurden derartige Experimente bereits durchgeführt. Diese Experimente sind allerdings allesamt wenig aussagekräftig, da in ihrem Rahmen jeweils kein echtes bedingungsloses Grundeinkommen ausgerichtet worden ist. Es wurden Beträge ausgerichtet, die viel zu tief waren oder über einen viel zu kurzen Zeitraum ausgerichtet wurden.

Die Initianten der Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» verweisen gerne auf ein Experiment, das in einem kleineren Dorf in Namibia durchgeführt worden ist. Das Experiment war – wenig überraschend – insofern erfolgreich, als die Unterernährung der Bevölkerung abnahm. Einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte das Dorf jedoch nicht.

Ein ungleich grösseres Experiment soll demnächst in Kenia durchgeführt werden. Eine amerikanische

Spendenorganisation plant offenbar, sechstausend Kenianern und Kenianerinnen während zehn Jahren ein bedingungsloses Grundeinkommen auszurichten. Für *Entwicklungsländer* wäre das bedingungslose Grundeinkommen vielleicht gar keine schlechte Idee. Es könnte jedenfalls das Problem entschärfen, dass ein grosser Teil der Entwicklungshilfe regelmässig auf dem Weg zur notleidenden Bevölkerung versickert. In *Industrieländern* sieht die Situation hingegen anders aus. Es steht zu befürchten, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen die Probleme, mit denen Industrieländer zu kämpfen haben, nicht anpacken, sondern zudecken würde.

Was wird bleiben?

Wer Experimente mit ungewissem Ausgang lieber in einem geschützten Rahmen durchführt, der muss die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» ablehnen. Aber welche Erkenntnisse können aus den Diskussionen, die im laufenden Abstimmungskampf geführt werden, gewonnen werden?

- Zum einen die Erkenntnis, dass wir immer noch in einer Arbeitsgesellschaft leben, auch wenn in letzter Zeit wieder häufiger die Befürchtung ausgesprochen wird, dass unserer Gesellschaft die Arbeit auszugehen droht.
- Zum anderen die Erkenntnis, dass unser Sozialstaat auf ganz bestimmten ökonomischen Voraussetzungen beruht. Arbeit oder Arbeitseinkommen kann umverteilt werden; die Umverteilung darf aber nicht die ökonomischen Voraussetzungen, auf denen unser Sozialstaat beruht, zerstören. Wer unseren Sozialstaat bewahren möchte, der muss zuallererst unserer Wirtschaft Sorge tragen.

FAZIT

Die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» ist abzulehnen. Experimente mit einem ungewissem Ausgang sind in einem geschützten Rahmen durchzuführen.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

18 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1700 Mitgliedereunternehmen. Im ersten Quartal 2016 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüssen:

- **Acons HR solutions GmbH, Lenzburg**
www.acons.ch
- **Artemis Immobilien AG, Aarburg**
www.artemis-immobilien.com
- **Born Schweiz AG, Zofingen**
www.bornbinder.com
- **Conventas GmbH, Neuenhof**
www.conventas.ch
- **Emer Immobilien, Basel**
- **FIBA SchriftArt GmbH, Neuenhof**
www.fiba-schriftart.ch
- **Indermühle Bus AG, Rekingen**
www.indermuehle.ch
- **LafargeHolcim Ltd, Rapperswil-Jona**
www.lafargeholcim.com
- **LafargeHolcim Foundation for Sustainable Construction, Zürich**
www.lafargeholcim-foundation.org
- **LafargeHolcim Helvetia Finance Ltd, Rapperswil-Jona**
www.lafargeholcim.com
- **Legacy Polo AG, Mülligen**
www.legacypoloclub.ch
- **Mercuri Urval AG, Zollikon**
www.mercuriurval.com
- **Midellis AG, Zug**
www.midellis.ch
- **Packbandfabrik AG, Küttigen**
www.packbandfabrik.ch
- **Pichler & Partner AG, Schönenwerd**
www.pichler-partner.com
- **plc-tec AG, Häggingen**
www.plc-tec.ch
- **Reaktor AG, Aarau**
www.reaktor.ch
- **SGB-SMIT Transformatoren Schweiz AG, Zürich**

KURZ & BÜNDIG

Berufsbewilligungen und reglementierte Berufe in der Schweiz

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat seine Webseite über Bewilligungen und reglementierte Berufe überarbeitet. Dank dem neuen Portal können (werdende) Unternehmerinnen und Unternehmer mit wenigen Klicks herausfinden, ob für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit eine Bewilligung benötigt wird und welche Behörden dafür zuständig sind.
www.bewilligungen.admin.ch



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Alles, nichts oder die Hälfte?

Der Regierungsrat will «Hightech Aargau» 2018 – 2022 weiterführen. Er beantragt dafür einen Gesamtkredit von 28,7 Millionen Franken. Die ersten Reaktionen auf diesen Vorschlag reichen von völliger Ablehnung bis zu uneingeschränkter Zustimmung. Bis Mitte Juli können Parteien und Verbände zur Vorlage Stellung nehmen. Die AIHK nimmt in ihre Vernehmlassung gerne die Einschätzungen der Mitgliedunternehmen auf.

Am 19. Juni 2012 hat der Grosse Rat den Verpflichtungskredit «Hightech Aargau, Eine Initiative zur Förderung des Standorts Aargau» mit 90:22 Stimmen bewilligt. Die operative Umsetzung des Programms läuft seit Anfang 2013 und verfolgt gemäss Anhörungsbericht drei Hauptzielsetzungen:

1. Aargauische Unternehmen, insbesondere KMU haben optimalen Zugang zu den besten verfügbaren Technologien und können damit ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit steigern.
2. Der Aargau ist attraktiv für innovative Unternehmen.
3. Im Aargau wird durch eine hohe Wertschöpfung bei tiefem Ressourcenverbrauch qualitatives Wachstum ermöglicht.

Hightech Aargau hat vier Schwerpunkte: Forschung (Unterstützung SwissFEL), Areale (Koordination für Arealentwicklungen), Zentrum (Innovationsberatung, Nano-, Energietechnologie) und Kooperation (Unterstützung Forschungsfonds).

Was bringt Hightech Aargau Ihrem Unternehmen?

Nach Auffassung des Regierungsrats ist das Programm richtig konzipiert, die Massnahmen sind zweckmässig auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und bringen einen Mehrwert.

Wir stellen fest, dass in der Öffentlichkeit in erster Linie nicht das Gesamtprogramm Hightech Aargau, sondern das Hightech Zentrum Aargau (HTZ)

wahrgenommen wird. Das dürfte insbesondere mit der intensiven Kommunikation sowie den vielfältigen Marketing- und Sponsoring-Aktivitäten des HTZ zusammenhängen. Dass der Kanton Aargau Hightech unterstützt, wird ausserkantonale bemerkt. Das hat zu einem Imagegewinn unseres Kantons beigetragen, was positiv ist. Das allein genügt den Aargauer Betrieben aber nicht. Sie erwarten für die eingesetzten Steuergelder in erster Linie kompetente Beratung und Unterstützung, nicht Kommunikation.

Welche Erfahrungen haben Sie mit den verschiedenen Programmbestandteilen, insbesondere mit dem Hightech Zentrum Aargau gemacht? Welchen Nutzen hat Ihnen das HTZ gebracht? Wie ordnen Sie die HTZ-Aktivitäten und jene der anderen Instrumente/ Institutionen ein, die in diesem Feld

«Innovation kommt in erster Linie aus den Firmen»

tätig sind? Zu denken ist dabei an die Standortförderung Aargau Services, die Technologieberatungsstelle FITT von AIHK und FHNW, den Forschungsfonds, Genilem Aargau, Nano Argovia, den PARK innovAARE, SwissUpStart und den Technopark Aargau.

Kosten und Nutzen betrachten

Die Wirtschaft ist von der Vorlage direkt betroffen. Betriebe können die Angebote von Hightech Aargau nutzen. Als Steuerzahler tragen sie gleichzeitig zu dessen Finanzierung bei. Von 2013 bis

2017 werden in das gesamte Programm rund 30 Millionen Franken investiert.

Für 2015 leistete der Kanton dem HTZ einen Beitrag von 4,5 Millionen Franken. Knapp 900 000 Franken flossen in die Finanzierung von 42 Machbarkeitsstudien. Bei 200 bis 250 Projekten pro Jahr erhalten Unternehmen kostenlose Dienstleistungen des HTZ, welche von den unterstützten Firmen positiv beurteilt werden. Von solchen Dienstleistungen können grundsätzlich alle KMU profitieren.

Gemäss Zusammenstellung des HTZ resultierten 2015 Primärinvestitionen von knapp 5 Millionen Franken, etwa hälftig aufgeteilt auf Unternehmensinvestitionen und Fördergelder an Hochschulen. Die ausgelösten Primärinvestitionen sind also etwas höher als der Kantonsbeitrag.

Wie beurteilen Sie das bisherige Verhältnis von Aufwand und Ertrag von Hightech Aargau?

Blick zurück

Die AIHK hatte sich in der Vernehmlassung 2011 sowohl zum Gesamtprojekt

Darum geht es

Der Regierungsrat will für «Hightech Aargau» von 2018 bis 2022 28,7 Millionen Franken (5,74 Millionen pro Jahr) einsetzen. Er sieht wie bis anhin vier Schwerpunkte vor:

1. Hightech-Forschung: (zusätzlicher) Beitrag an SwissFEL aus dem Swisslos-Fonds.
2. Hightech-Areale: Koordinationsstelle für Arealentwicklung.
3. Hightech-Zentrum: Innovationsabklärung, Nano- und Werkstofftechnologie sowie Energietechnologie und Ressourceneffizienz.
4. Hightech-Kooperation: Beitrag an den Forschungsfonds. Regionales Innovationssystem im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (RIS NRP) als zusätzliche Massnahme in Abklärung.

Auf einen Blick

Finanzbedarf in Millionen Franken	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Total 2018–2022
Entwicklung Hightech-Areale	0,290	0,290	0,290	0,290	0,290	1,450
Hightech-Zentrum	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500	22,500
Innovationsabklärung	2,054	2,054	2,054	2,054	2,054	10,270
Nano- und Werkstofftechnologie	1,359	1,359	1,359	1,359	1,359	6,795
Energietechnologie und Ressourceneffizienz	1,087	1,087	1,087	1,087	1,087	5,435
Hightech-Kooperation (Beitrag Forschungsfonds)	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600	3,000
Externe Kommunikation	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050	0,250
Projektleitung und Evaluation	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300	1,500
Finanzbedarf	5,740	5,740	5,740	5,740	5,740	28,700

Quelle: Anhörungsbericht Seite 54

als auch zum Hightech Zentrum kritisch geäußert. Insbesondere hatten wir die Frage aufgeworfen, wie viel staatliche Innovationsberatung es denn überhaupt brauche. Wissens- und Technologietransfer von unseren Bildungs- und Forschungsinstitutionen in die Betriebe ist sicher sinnvoll. Innovation wird aber

«Wie viel Staat ist verträglich und finanzierbar?»

zum ganz überwiegenden Teil von den Unternehmen selber geschaffen. Wir legten damals grossen Wert darauf, dass der Aufbau des HTZ wie im Bericht angekündigt nachfrageorientiert erfolgt. Die Wirtschaft braucht keine Strukturen, welche den Unternehmen keinen direkten Nutzen bringen.

Diese Grundhaltung gilt auch heute noch, zumal Aktivitäten wie Hightech Aargau ordnungspolitisch heikel sind.

Vorschläge zur Weiterführung

Die Weiterführung der Arealentwicklung, des HTZ und die Unterstützung des Forschungsfonds zu vernünftigen Kosten scheinen vertretbar. Die SwissFEL-Finanzierung ist nicht Bestandteil der Vorlage. Eine weitere Förderung des Technoparks durch das HTZ (gemäss Jahresrechnung 2015 mit 100 000 Franken) erscheint dagegen nach wie vor fragwürdig. Der Erfolgsausweis des Technoparks ist zu bescheiden.

Mit Blick auf die aktuelle und absehbare Situation der Staatsfinanzen sind auch bei der Standortförderung nur massvolle Lösungen vertretbar. Eine Kürzung der Mittel (und Aufgaben) gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag muss auch aus dieser Sicht zumindest diskutiert werden. Entsprechende Begehren wurden in der politischen Diskussion bereits angemeldet. Der AIHK-Vorstand wird sicher auch zum Kreditumfang Stellung nehmen.

Wie beurteilen Sie die Vorschläge für die Weiterführung von Hightech Aargau? Sollen alle geplanten Bereiche weitergeführt werden? Wie viele Mittel sollen für Hightech Aargau als Ganzes bzw. für die einzelnen Schwerpunkte eingesetzt werden?

FAZIT

Die AIHK unterstützt die Zielsetzung des Regierungsrats. Mit Blick auf den Aufwand für die Steuerzahler und den Nutzen für die Unternehmen prüfen wir die Vorlage konstruktiv-kritisch. Der Kammervorstand wird gestützt darauf über unsere Stellungnahme entscheiden. Dabei bezieht er gerne auch Ihre Beurteilung ein, die Sie uns bis spätestens 10. Juni 2016 zustellen können. Die Anhörungsunterlagen sind auf www.aihk.ch zu finden. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

NICHT VERPASSEN

Wichtige Termine

- 25. Mai Anlass HR-Netzwerk Aarau + Wynental
- 31. Mai Frühlingsanlass Regionalgruppe Baden
- 8. Juni Generalversammlung Regionalgruppe Zurzibiet

DIE AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen mit den dazugehörigen Unterlagen. Zögern Sie nicht und lassen Sie uns Ihre Einschätzung zu den jeweiligen Vorlagen zukommen.

Mobilitätsstrategie Aargau

Planungsbericht *mobilitätAARGAU*

Die bisher gültige Mobilitätsstrategie des Kantons Aargau basiert auf dem Richtplan 1996 sowie auf Siedlungs- und Verkehrsprognosen, die mehr als zehn Jahre zurück liegen. Aus diesem Grund schickt der Regierungsrat mit dem Planungsbericht *mobilitätAARGAU* eine überarbeitete Strategie für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre mit einem Planungshorizont bis 2040 in die Anhörung.

Meinung einbringen bis 20. Juni 2016

Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE)

Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans

Der Regierungsrat eröffnet die Anhörung/Mitwirkung über die Anpassung des Richtplans auf Stufe Zwischenergebnis zum Vorhaben OASE (Ostaargauer Strassenentwicklung). Die OASE soll ein verkehrsmittelübergreifendes Gesamtkonzept für die Regionen Baden, Brugg und Zurzibiet mit dem Realisierungshorizont 2040 sein.

Meinung einbringen bis 24. Juni 2016

www.aihk.ch/vernehmlassungen

SCHLUSSPUNKT

«Schreiben ist leicht. Man muss nur die falschen Wörter weglassen.»

Mark Twain, 1835–1910,
US-amerikanischer Erzähler

Neue Serie: Aargauer Bundesparlamentarier im Duett befragt

Pascale Bruderer Wyss (SP) vs. Philipp Müller (FDP)

Seit dem letzten Herbst, als der Aargau seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat, sind bereits einige Monate vergangen. Zeit, um den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen: Im Rahmen einer Serie bittet die AIHK jeweils zwei Aargauer Bundesparlamentarier zum Direktvergleich. Zum Auftakt der Serie kommt es heute zum «Duell» der beiden Ständeräte.

DIE HEUTIGEN FRAGEN

1. Welches ist aus Ihrer Sicht die wichtigste Volksabstimmung in nächster Zeit?
2. Welches war Ihr bisher emotionalster Moment im Parlament?
3. Was möchten Sie als Aargauer Ständerat unbedingt erreichen?
4. Wagen Sie eine Prognose: Wie stehen die Schweiz und die EU in 10 Jahren zueinander?

(Interview: su.)



Pascale Bruderer Wyss, SP
Im Ständerat seit 2011,
davor im Nationalrat
seit 2002

1. Die Abstimmung vom 5. Juni über das Asylgesetz. Ein Ja zu dieser breit getragenen Revision ermöglicht schnellere, günstigere und faire Verfahren. Das ist auch und gerade bei einer grossen Zahl an Asylgesuchen wichtig: Wer keine anerkannten Asylgründe vorbringen kann, soll innert kürzester Zeit einen definitiven Entscheid erhalten und die

Schweiz verlassen. So kann die Empfangsinfrastruktur jenen Flüchtlingen mit anerkannten Asylgründen zur Verfügung gestellt werden, die unseren Schutz brauchen und verdienen.

2. Überwältigend war für mich der letzte Tag als Nationalratspräsidentin. Nicht nur wegen der stehenden Ovationen und immensen Wertschätzung meiner Kolleginnen und Kollegen im Rat, die mich sehr berührt haben. Sondern auch, weil ich auf ein unglaublich bereicherndes Jahr und zahlreiche Kontakte mit der breiten Bevölkerung zurückblicken durfte.

3. Eine Energiezukunft, in der unser Kanton weiterhin Taktgeber bleibt! Sowohl in den Bereichen Forschung und Lehre als auch in der Anwendung auf dem Markt: Der Aargau ist hervorragend positioniert, um die Energiewende aktiv mitzuprägen. Investitionen in Energieeffizienz sowie erneuerbare Energien sind eine riesige Chance für den Energiekanton Aargau – gerade auch für die KMU. Dieses Potenzial gilt es für den Aargau zu nutzen. Dafür setze ich mich mit Herzblut ein, als Ständerätin genauso wie als Mit-Gründerin und Präsidentin von Cleantech Aargau.

4. Prognosen sind bekanntlich schwierig – besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Ich werde mich weiterhin für den Erhalt der Bilateralen Verträge einsetzen. Und dafür, dass wir diese Diskussion künftig lösungsorientierter und faktenbasiert, mit weniger Polarisierung und gegenseitigen Vorurteilen führen.



Philipp Müller, FDP
Im Ständerat seit 2015,
davor im Nationalrat
seit 2003

1. Die Selbstbestimmungsinitiative der SVP: Als kleiner, wirtschaftlich weltweit engagierter Staat, profitiert die Schweiz von einer zuverlässigen internationalen Rechtsordnung. Wenn die Verfassung nun ohne Ausnahme dem Völkerrecht vorgehen würde, würde die Schweiz zu einem weniger zuverlässigen Partner werden. Das Unterzeichnen von nützlichen Staatsverträgen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit wäre so gefährdet. Zudem wird die Europäische Menschenrechtskonvention direkt angegriffen. Dies wäre ein verheerendes Signal in die Welt hinaus.

2. Das war das gute Resultat bei meiner Wahl in den Ständerat am 22. November 2015. Es war ein grosses Dankeschön und ein Zeichen des Vertrauens seitens der Bevölkerung dafür, dass die FDP und ich in der vorangegangenen Legislatur die Wünsche und Sorgen der Bürger ernst genommen und in Bern vertreten haben.

3. Der Aargau ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Damit auch künftig Investitionen in unseren Kanton fließen, müssen wir diese Attraktivität bewahren. Als Ständerat ist es mein Ziel, die Standortvorteile unseres Kantons zu schützen und weiter auszubauen. Durch meine Mitgliedschaft in der Finanzkommission, der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen und der Staatsappolitischen Kommission kann ich die Bereiche Finanzen, Verkehr und Migration, welche für unseren Kanton wichtig sind, entscheidend mitgestalten.

4. Die EU ist mit Abstand unser wichtigster Handelspartner. Das wird sich in den nächsten zehn Jahren nicht verändern. Der bilaterale Weg ist die beste Lösung für die Schweiz, um ihre Beziehungen mit der EU zu pflegen. Entsprechend gilt es, die Bilateralen Verträge zu sichern. Genauso wichtig ist: Wir sind nicht Mitglied der EU und wollen es auch nicht werden.